



Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Landrat des Landkreises Kelheim, Martin Neumeyer

Nr. 02/16 vom 21. November 2016

1. Online Umfrage des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zur aktuellen Wertediskussion	2
2. Amtseintritt des neuen Landrats Martin Neumeyer	2
3. „Auf kreativen Wegen!“	2
4. Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung – Berichtszeitraum Januar 2009 – Juni 2013.....	3
5. Eröffnung der Fotoausstellung „Fluchtweg Balkan“ durch den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung im Goethe-Institut Athen	3
6. +++ SAVE THE DATE +++ Veranstaltung am 07.01.2017 im Bayerischen Landtag – Matinee „Charlie Hebdo“	3
7. Besuch aus Tunesien in der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten	4
8. „Die Lösung liegt auf dem Land“	4
9. „Wir zusammen“	4
10. „Gemeinschaftsunterkunft Kumhausen-Obergangkofen soll Unterkunft für alleinreisende Frauen und Kinder werden“	5
11. Faktencheck zum Thema Flucht und Asyl	5
12. „Was braucht Integration“?	5
13. „Auf der Flucht: Frauen und Migration“	6
14. Aus dem Bayerischen Landtag	6
15. Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht.....	6
16. Förderprogramme des StMAS für Asylbewerber bzw. sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	7



1. Online Umfrage des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung zur aktuellen Wertediskussion

Was ist den Menschen im Land wirklich wichtig? Was hält uns zusammen? Was ist bayerische Identität? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen startet der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung eine Online-Umfrage, in der er die Werte erfragen will, die für die Menschen in Bayern maßgeblich sind. Welche Werte sind Ihnen wichtig und was beinhaltet für Sie die Bayerische Identität? Demokratie, Teamgeist, Verantwortung, Toleranz – welche Werte zählen für Sie? Verraten Sie uns die Favoriten auf Ihrer persönlichen Werteskala und nehmen Sie bis zum 20.12.2016 an meiner Umfrage teil! Mit dieser Aktion stärke ich als Integrationsbeauftragter den Dialog zwischen Bürgern und Politik. Es ist besser zu wissen, was die Menschen bewegt, als die Zweifelnden, Ängstlichen und Kritischen einfach als erbärmlich abzutun. Vielmehr müssen wir zusammen am Projekt einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie arbeiten, die jeden achtet und alle, wirklich alle mitnimmt. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Teilnahme! Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden als kleines Dankeschön für die Teilnahme einige Sachpreise verlost (Integrationsmaßkrüge, Schmuckkugelschreiber etc.)

Hier der Link zur Teilnahme: <https://www.umfrageonline.com/s/86dd11a>

2. Amtseintritt des neuen Landrats Martin Neumeyer

Nach einem grandiosen Wahlerfolg am 18. September mit einer absoluten Mehrheit, trat am 2. November der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Martin Neumeyer als neuer Landrat des Landkreises Kelheim sein Amt an. Herr Neumeyer freut sich auf seine neuen Aufgaben.

<https://www.tvaktuell.com/martin-neumeyer-tritt-sein-amt-als-landrat-an-196685/>

3. „Auf kreativen Wegen!“

In der Ausgabe 11/2016 der Zeitschrift für Kommunale Selbstverwaltung „Der Bayerische Bürgermeister“ erschien ein Artikel über die Arbeit des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Der Beitrag verdeutlicht, wie wichtig und anspruchsvoll die Arbeit und der unermüdliche Einsatz des Integrationsbeauftragten für eine gelungene Integration und damit für unsere Gesellschaft sind.



Der Bayerische
Bürgermeister 11 201



<http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/>

4. Tätigkeitsbericht des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung – Berichtszeitraum Januar 2009 – Juni 2013

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung und neue Landrat des Landkreises Kelheim Martin Neumeyer stellt Ihnen nachstehend seinen ersten Tätigkeitsbericht für den Zeitraum Januar 2009 – Juni 2013 zur Verfügung und wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen.



Tätigkeitsbericht des
IntB.pdf

5. Eröffnung der Fotoausstellung „Fluchtweg Balkan“ durch den Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung im Goethe-Institut Athen

Vor dem Hintergrund, dass für viele der Flüchtlinge, die seit September 2015 nach Deutschland kamen, Bayern erste Station war, eröffnete am 6. Oktober der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung im Goethe-Institut Athen eine Fotoausstellung vom international mehrfach ausgezeichneten Fotojournalist Nikos Pilos mit dem Titel „Fluchtweg Balkan“. Im Auftrag des Goethe-Instituts Athen begleitete Nikos Pilos die Flüchtlinge fotografisch auf ihrem Weg. Im Jahr 2015 erreichten über 850.000 Flüchtlinge Griechenland. Die Ausstellung dokumentiert die Route der Flüchtlinge. Sie führt über die Inseln Lesbos und Kos weiter über den Balkan nach Mittel- und Nordeuropa. Im Rahmen von 11 Doppelbildern werden die schwierigen, häufig lebensbedrohlichen Hürden dargestellt, die Menschen von Griechenland nach Deutschland überwinden mussten.

<http://www.graktuell.gr/index.php/articles/kultur-bildung/1185-ausstellung-%E2%80%9Cfluchtweg-balkan-in-goethe-institut>

6. +++ SAVE THE DATE +++ Veranstaltung am 07.01.2017 im Bayerischen Landtag – Matinee „Charlie Hebdo“

Das Attentat auf das französische Satire-Magazin „Charlie Hebdo“ im Januar 2015 hat Menschen auf der ganzen Welt schockiert. Es war ein Angriff auf die Redakteure, ihre Ansichten, auf Rede- und Meinungsfreiheit und auf die freie Gesellschaft Frankreichs als Ganzes. Neben der großen Anteilnahme, die den Opfern, den Überlebenden und unserem Nachbarn Frankreich zuteil wurde, löste die Tat eine weitreichende Debatte über die Möglichkeiten und die Grenzen von Satire und Meinungsfreiheit aus. Die Menschen fragten sich: darf Satire „alles“ oder hat sie Rücksicht zu nehmen auf persönliche und religiöse Gefühle? Bis heute ist diese Frage nicht abschließend geklärt und sie ist nicht einfach zu beantworten.

Die französischen Filmemacher Daniel und Emmanuel Leconte nähern sich nun diesem komplexen Thema mit ihrem Film „Je suis Charlie“. Er beschreibt die Folgen des Angriffs sowohl für die Redaktion von „Charlie Hebdo“ als auch für die französische Gesellschaft.

Um diese für Europa und auch Deutschland so wichtige Debatte über Satire und Meinungsfreiheit weiter zu fördern, lädt der Integrationsbeauftragte der Bayerischen



Staatsregierung Martin Neumeyer, MdL am Samstag, den 7. Januar, um 10:00 Uhr in den Senatssaal des Bayerischen Landtags zu einer Matinée, in deren Rahmen mit der Film „Je suis Charlie“ gezeigt wird.

Die Besucher erwartet ein kleines Frühstück, ein interessanter Film und eine anschließende Diskussionsrunde mit den Regisseuren.

Wer sich zur Veranstaltung vormerken lassen möchte, sendet eine E-Mail an:
integrationsbeauftragter@stk.bayern.de

7. Besuch aus Tunesien in der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten

Im Rahmen einer Initiative der Hans-Seidel-Stiftung besuchte am 15. November eine Delegation von Kommunalpolitikerinnen aus Tunesien die Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Herr Dr. Lill von der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten erläuterte den Politikerinnen das Amt und die Aufgaben des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

8. „Die Lösung liegt auf dem Land“

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung veröffentlichte bei der Huffington Post einen Beitrag zum Thema „Droht Deutschland ein Ghetto-Problem, wie dies in anderen EU-Ländern bereits der Fall ist?“ Angesichts der hohen Zahl von Asylbewerbern, die erfahrungsgemäß zunehmend in die Städte ziehen, wo sie billigen Wohnraum und Landsleute vorfinden, könnte dies in der Zukunft zum Problem werden. Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung unterbereitet in seinem Beitrag mit dem Titel „Die Lösung liegt auf dem Land“ eine mögliche Option, wie dem Problem der Ghattobildung und in der Folge der Entstehung von Parallelgesellschaften wirksam entgegengewirkt werden kann.

http://www.huffingtonpost.de/martin-neumeyer/ghettoisierung-deutschland-fluechtlinge_b_12615830.html?utm_hp_ref=ghettos-in-deutschland

9. „Wir zusammen“

Viele deutsche Unternehmen, unter anderem auch Großkonzerne, sehen in der Integration von Flüchtlingen eine Chance für beide Seiten und werben deshalb aktiv für die Integration der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt. Deshalb gründeten 36 Initiatoren ein Netzwerk mit dem Namen „Wir zusammen“. Diesem Netzwerk schlossen sich bereits über 130 Unternehmen an. Aus aktuellen Erhebungen geht hervor, dass die „Wir zusammen“-Teilnehmer rund 2.300 Praktikums- und über 570 Ausbildungsplätze geschaffen und fast 500 Flüchtlingen eine Festanstellung angeboten haben. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Flüchtlinge durch die Belegschaft der deutschen Unternehmen meist unvoreingenommen aufgenommen werden.

<https://www.wir-zusammen.de/home>



10. „Gemeinschaftsunterkunft Kumhausen-Obergangkofen soll Unterkunft für alleinreisende Frauen und Kinder werden“

Die Regierung von Niederbayern teilte in der Pressemitteilung vom 28.10.2016-281/2016 mit, dass in der oben genannten Gemeinschaftsunterkunft auf Wunsch des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ausschließlich Frauen untergebracht werden sollen.

Das Sozialministerium hält es für notwendig, eine solche Einrichtung mit den entsprechenden Kapazitäten für alleinreisende Frauen mit Kindern oder Frauen, die aus gewalttätigen Beziehungen entflohen sind, zu schaffen. Die Gemeinschaftsunterkunft soll im Frühjahr 2017 fertiggestellt werden.



281 GU

Obergangkofen.pdf

11. Faktencheck zum Thema Flucht und Asyl

Seit Beginn des Jahres geht die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge deutlich zurück. Im Gegenzug steigt die Zahl der gestellten Asylanträge. Der Koordinator für Integrationspolitik der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. fasst die wichtigsten Informationen und Entwicklungen betreffend das Thema Flucht und Asyl in einem Faktencheck für Sie zusammen.



2016-10-20 I+R
Faktencheck_Oktobei

12. „Was braucht Integration“?

Zur Beantwortung dieser Frage sehen Sie sich bitte folgendes Video an:

https://www.youtube.com/watch?v=ld_fIJbMgww&feature=youtu.be

Bitte entnehmen Sie dem unten aufgeführten Link Informationen zum Integrationspreis der Hertie-Stiftung

www.startnext.com/pages/deutscher-integrationspreis



13. „Auf der Flucht: Frauen und Migration“

Die Leih-Ausstellung in Nürnberg mit dem Titel „Auf der Flucht: Frauen und Migration“ präsentiert das Werk von neun Fotografinnen und Fotografen. Die Bilder zeigen das Leben der Frauen in ihrer Heimat, auf der Flucht und im Asyl.



2016_Lagois_Ausstellung_Flyer.pdf

14. Aus dem Bayerischen Landtag

Schriftliche Anfrage vom 03.06.2016, veröffentlicht am 14.10.2016
der Abgeordneten Kerstin Celina, Christine Kamm GRÜ
Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Behinderung:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0012831.pdf

Schriftliche Anfrage vom 12.07.2016, veröffentlicht am 14.10.2016
der Abgeordneten Ruth Müller SPD
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Kranken- und Altenpflege:

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0012825.pdf

15. Aktuelle Rechtsprechung zum Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Asylantrag eines in Italien anerkannten Flüchtlings

(§§ 24 Abs. 1 Satz 3, 26a Abs. 1 AsylG)

„1. Eine unterbliebene oder unzureichende Anhörung des Asylbewerbers nach § 24 Abs. 1 Satz 3 AsylG ist ein unbeachtlicher Verfahrensfehler i. S. v. § 46 VwVfG.“

2. „Stellt ein drittstaatsangehöriger Ausländer, der in Italien als Flüchtling anerkannt worden ist, in Deutschland einen Asylantrag, kann dieser nach § 26a Abs. 1 AsylG mit der Feststellung, dass dem Ausländer kein Asylrecht zustehe, der Sache nach als unzulässig abgelehnt werden. Die Dublin-Verordnungen gelten in diesem Fall nicht.“

3. „Für in Italien anerkannte Flüchtlinge ist Italien ein sicherer Drittstaat i.S.v. § 26a Abs. 1 Satz 1 AsylG.“

OVG NRW, Urteil vom 19.5.2016 – 13 A 1490/13.A – (nicht rechtskräftig)

Quelle: Die öffentliche Verwaltung – September 2016 – Heft 18, Seite 791



Anspruchseinbürgerung: Identitätstäuschung: gewöhnlicher Aufenthalt (§ 10 Abs. 1 Satz 1 StAG)

Unter Identitätstäuschung zurückgelegte Aufenthaltszeiten in der Bundesrepublik Deutschland bleiben bei der Ermittlung des achtjährigen gewöhnlichen Aufenthalts nach § 10 Abs. 1 Satz 1 StAG außer Betracht.

BayVGH, Urteil vom 20.4.2016 – 5 B 15.2106-

<https://beckportal.bybn.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fents%2Fbeckrs%2F2016%2Fcont%2Fbeckrs.2016.46044.htm&pos=0&lasthit=True>

16. Förderprogramme des StMAS für Asylbewerber bzw. sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

Wir freuen uns, dass wir Ihnen die nachstehende Auflistung der Förderprogramme des StMAS für Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Verfügung stellen können:



Förderprogramme
des StMAS für Asylbe



Impressum/Herausgeber:

Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
Landrat des Landkreises Kelheim
Martin Neumeyer
Prinzregentenstraße 24
80538 München

Postanschrift:
Postfach 220011; 80535 München

Telefon/Fax:
089 2165 2791
089 2165 2797

E-Mail:
integrationsbeauftragter@stk.bayern.de

Internet:
www.integrationsbeauftragter.bayern.de

Folgen Sie dem Bayerischen Integrationsbeauftragten auf Facebook:
www.facebook.com/Integrationsbeauftragter

Allgemeine Hinweise:

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

Abbestellen unseres Newsletters:

Bitte [senden](#) Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „ Newsletter abbestellen“.

